



Abgabe innerhalb der Einrichtung	BT 4.4 Version 01
---	-----------------------------

Änderungen gegenüber der letzten Fassung:

1 Zweck und Ziel

- Sicherung der Identität des Empfängers und der für ihn bereitgestellten Präparate
- Kompatibilität der Blutgruppen
- augenscheinliche Unbedenklichkeit der bereitgestellten Präparate
- Dokumentation der Ausgabe von Blutkomponenten und Plasmaderivaten. Der Verbleib der Blutkomponenten und Plasmaderivate ist jederzeit nachvollziehbar.
- Abgabe von Blutkomponenten an andere Einrichtungen.

Bei Abgabe von Blutkomponenten aus dem Blutdepot an andere Einrichtungen ist der sachgerechte Transport unter Verantwortung des Leiters des Blutdepots sichergestellt. Die produktspezifischen Transporttemperaturen sowie die erforderlichen hygienischen Erfordernisse werden eingehalten. Sie werden durch regelmäßige Kontrollen überprüft und dokumentiert

2 Anwendungsbereich

Alle Blutkomponenten.

Blutprodukte sind Arzneimittel i. S. von § 2 (1) AMG. i. V. mit § 2 Nr. 3 TFG und unterliegen den Vorschriften des Arzneimittelrechts.

Blutkomponenten und Plasmaderivate sind verschreibungspflichtige Arzneimittel. Sie werden nur auf ärztliche Anordnung abgegeben.

Die Abgabe von Blutkomponenten von einem Blutdepot eines Krankenhauses ohne Vollaapotheke an ein anderes Krankenhaus, Ärzte oder medizinische Transportdienste ist nicht zulässig. Ausgenommen ist der „rechtfertigende Notstand“. Die Begründung für die Abgabe im rechtfertigenden Notstand wird dokumentiert

3 Beschreibung

3.1 Anforderung und Abgabe innerhalb der Einrichtung

Die Indikation wird streng gestellt. Die aktuellen "Leitlinien zur Therapie mit Blutkomponenten und Plasmaderivaten " (2) sowie Kapitel 7 werden berücksichtigt.

Die Abgabe setzt die Anforderung von Blutkomponenten voraus. Der für den Empfänger zuständigen fordert die Blutkomponentenschriftlich an unter Angabe von

- Diagnose
- Transfusionsanamnese
- blutgruppenserologischen Untersuchungsergebnissen wie Blutgruppe, ggf. Blutgruppen-Antikörper
- zeitlicher Dringlichkeit
- vorgesehenem Transfusionstermin

Stehen Eigenblutpräparate bereit, fordert der zuständige Arzt diese zuerst an. Für die Anforderung von Plasmaderivaten gelten besondere Verfahrensweisen.

3.2 Abgabe von Erythrozytenkonzentraten

Bei der Abgabe von Blutkomponenten werden folgende Angaben durch den zuständigen Mitarbeiter des Blutdepots überprüft:

- Kontrolle der Übereinstimmung von Patientendaten auf Anforderungsschein / Konserven-begleitschein und Kreuzprobenbericht
- Kontrolle der Übereinstimmung der Konservenummer auf Erythrozytenkonzentrat und Kreuzprobenbericht
- Kontrolle der Übereinstimmung von Blutgruppe (ABO, Rh(D)) des Patienten und Erythrozytenkonzentrates auf dem Kreuzprobenbericht und Erythrozytenkonzentrat

Ausnahme: ABO-kompatible bzw. Rh(D) ungleiche Transfusion

- Kontrolle des Haltbarkeitsdatums auf Erythrozytenkonzentrat visuelle Kontrolle des Erythrozytenkonzentrates: Behältnis intact/Gerinnselfbildung/Hämolyse/auffällige Verfärbung bzw. Dunkelgefärbung/gefroren/überwärmt?
- Kontrolle der Gültigkeitsdauer der Kreuzprobe: Im Regelfall 3 Tage ab Entnahme der Blutprobe vom Patienten

3.3 Abgabe von Thrombozytenkonzentraten

- Kontrolle der Übereinstimmung von Patientendaten auf Anforderungsschein/ Konservenbegleitschein und ggf. Kreuzprobenschein

- Kontrolle Blutgruppe (ABO, ggf. Rh(D)) des Thrombozytenkonzentrates auf Kompatibilität mit Blutgruppe des Patienten
- Kontrolle des Haltbarkeitsdatums auf Thrombozytenkonzentrat
- visuelle Kontrolle des Thrombozytenkonzentrates: Behältnis intakt/Trübung/ Verfärbung/gefroren/überwärmt, Swirling?

3.4 Abgabe von GFP

- Kontrolle der Übereinstimmung von Patientendaten auf Anforderungsschein/ Konservenbegleitschein
- Kontrolle Blutgruppe (ABO) des Plasmas auf Kompatibilität mit Blutgruppe des Patienten
- Kontrolle des Haltbarkeitsdatums auf Plasma
- visuelle Kontrolle: Behältnis intakt / angetaut / aufgetaut?

4 Dokumentation

Die Abgabe von Blutprodukten und Plasmaderivaten wird auf einem Begleitdokument lückenlos vom zuständigen Mitarbeiter des Blutdepots dokumentiert und unterschrieben:

Die Dokumentation umfasst jeweils

- Produktbezeichnung und Konservennummer
- Hersteller
- Haltbarkeitsdatum des Blutproduktes bzw. Plasmaderivates
- Datum und Uhrzeit der Abgabe
- Namenskürzel der abgebenden und entgegennehmenden Personen

5 Ressourcen

5.1 Zeitbedarf

6 Zuständigkeiten

Die Verantwortung für die Qualität und Unbedenklichkeit der von dem Blutspendedienst in das Blutdepot übernommenen Blutkomponenten liegt beim Blutspendedienst.

Bei Weitergabe dieser Blutkomponenten aus dem Blutdepot an Dritte geht die Verantwortung für die Blutkomponenten auf das abgebende Blutdepot über.

7 Hinweise und Anmerkungen

8 Mitgeltende Unterlagen

8.1 Literatur, Vorschriften

9 Anlagen

Begleitdokument

Hamburg, den

Autor